



Einwohnergemeinde Lungern

Brünigstrasse 66
6078 Lungern

Telefon 041 679 79 79

www.lungern.ch / gemeinde@lungern.ch

Schutzkonzept für die Durchführung der Gemeindeversammlung

vom 18. November 2021 in der Mehrzweckhalle Lungern

Gemäss Verordnung über die Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung besondere Lage) vom 23. Juni 2021 (Stand 20. September 2021)

Durch nachstehendes Schutzkonzept werden die Empfehlungen vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) sowie deren Vorschriften eingehalten und sichergestellt.

Dieses Schutzkonzept gilt für die Gemeindeversammlung vom 18. November 2021. Kurzfristige Anpassungen bleiben aufgrund der besonderen Lage vorbehalten.

Verantwortlich für das Schutzkonzept sowie deren Einhaltung ist Markus Bider, Geschäftsführer Einwohnergemeinde Lungern.

Absicht

Es gilt eine Verbreitung des Coronavirus und eine Ansteckung zu verhindern sowie die Durchführung der Gemeindeversammlung zu gewährleisten. Zudem sollen besonders gefährdete Personen nicht von der Gemeindeversammlung ausgeschlossen werden. Sie werden jedoch ermutigt, sich bei einer Teilnahme so gut wie möglich vor einer Ansteckung zu schützen.

Covid-19 erkrankte Personen

An Covid-19 erkrankte Personen sollen auf jeden Fall zu Hause bleiben, ebenfalls Personen, die mit einer erkrankten Person in einem Haushalt leben oder engen Kontakt hatten. Es gelten die jeweiligen Empfehlungen des BAG zur Isolation und Quarantäne sowie die kantonalen Weisungen. Bei Fragen stehen folgende Telefonnummern zur Verfügung:

- Infoline BAG Tel. 058 463 00 00 täglich: 6.00 – 23.00 Uhr
- Infoline Kt. OW Tel. 041 666 67 99 Montag – Freitag: 8.00 – 11.30 Uhr / 13.30 – 17.00 Uhr

Massnahme	Beschreibung und Umsetzung/Massnahme
Grundregel des Abstandhaltens	- Alle Versammlungsteilnehmer sind angehalten den physische Abstand von 1.50 m jederzeit soweit möglich einzuhalten, sofern es sich nicht um Personen aus dem gleichen Haushalt handelt.
Abstand beim Einlass	- Die Versammlungsbesucher betreten die Mehrzweckhalle via Haupteingang und werden gebeten, den Abstand von 1.50 m jederzeit soweit möglich einzuhalten.
Händehygiene	- Waschgelegenheiten mit Wasser und Seife sind in den Toiletten vorhanden. - Mehrere Hygienestationen stehen bereit, um die Hände bei der Ankunft und beim Verlassen des Gebäudes zu desinfizieren.
Händeschütteln	- Es wird an die Eigenverantwortung appelliert.
Masken Abgabe	- Beim Eingang werden Schutzmasken bereit gehalten, für Personen welche keine eigene Maske dabei haben
Stau vermeiden	- Die Tür ist bereits ab 19.15 Uhr geöffnet, damit es zu keinem Stau kommt.
Garderobe	- Es wird keine Garderobe betrieben oder angeboten. Jacken können über die Stuhllehne gehängt werden. Schirme können neben dem Sitzplatz deponiert werden. So ist auch ein rasches Verlassen ohne langes Suchen von Kleidern und Accessoires möglich.
Toilettennutzung	- Es ist darauf zu achten, dass Stau vermieden wird und beim Anstehen die 1.5 m Abstand eingehalten werden.
Personen mit Krankheits-Symptomen	- An Covid-19 erkrankte Personen sollen auf jeden Fall zu Hause bleiben. Ebenfalls Personen, welche gemäss Anordnung vom kantonalen Gesundheitsamt zur Isolation und Quarantäne angewiesen sind.
Quarantänepflicht nach Einreise	- Personen, die sich in einem Staat oder Gebiet mit erhöhtem Infektionsrisiko aufgehalten haben und danach in die Schweiz einreisen, müssen in Quarantäne und können nicht an der Gemeindeversammlung teilnehmen. Die betroffenen Staaten und Gebiete sind definiert und werden aufgrund der epidemiologischen Lage regelmässig aktualisiert.
«Contact-Tracing» / Sitzordnung / Sektoren	- Da der erforderliche Abstand nicht gewährleistet ist, werden die Stühle nummeriert und auf allen Stühlen Zettel bereit gelegt für die Registration der Teilnehmenden. Die Zettel werden vor der Versammlung von Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung eingesammelt. - Damit die Kontaktaufnahme durch die zuständige kantonale Stelle und deren Kompetenz, eine Quarantäne anzuordnen, wenn es Kontakte mit Covid-19 erkrankten Personen gab, sichergestellt ist, werden die Kontaktdaten 14 Tage aufbewahrt.
Sitzordnung Gemeinderat / Geschäftsleitung	- Links und rechts vom Rednerpult werden genügend Tische aufgestellt, damit jede Person mit 1.5 m Abstand Platz nehmen kann.
Anfassen von Oberflächen und Objekten möglichst vermeiden	- Das Rednerpult wird vor und nach der Versammlung desinfiziert. - Das Mikrofon für die Stimmbürger darf nicht angefasst werden. Es wird durch den Leiter Hauswartung gehalten.
Geheime Abstimmung	- Sollte eine geheime Abstimmung verlangt werden, werden die Stimmzettel und bei Bedarf Kugelschreiber durch die Stimmenzähler verteilt. Anschliessend gehen die Stimmenzähler mit den beiden Urnen durch die Sitzreihen, damit die Teilnehmenden sitzen bleiben können.

Ende der Versammlung und Verlassen der Mehrzweckhalle	- Am Ende der Versammlung verlassen die Versammlungsteilnehmer die Halle rasch und geordnet unter Einhaltung von 1.50 m Abstand über den Hauptaustgang Reihe für Reihe. Dies wird vom letzten Redner dementsprechend angekündigt (gleich wie beim Eingang). - Auf die Gruppenbildung und Gespräche in der Mehrzweckhalle ist zu verzichten.
Apéro	- Auf den Apéro im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird verzichtet und die Teilnehmenden werden gebeten, die Mehrzweckhalle gestaffelt und unter Einhaltung des Abstandes zu verlassen.
Abfalleimer	- Beim Ausgang stehen beidseitig Abfalleimer bereit, um die Masken zu entsorgen.
Generell	- Es wird an die Eigenverantwortung der Teilnehmenden und die gegenseitige Rücksichtnahme appelliert.
Information	- unter www.lungern.ch / Aktuelles / Gemeindeversammlung wird das Schutzkonzept aufgeschaltet und vor der Gemeindeversammlung auf Wunsch an die Teilnehmer verteilt - Schriftliche Orientierung an die Stimmberechtigten - Bei Bedarf mündlich vor, während und nach der Versammlung
Information Gemeinderat und Mitarbeitende	- Dieses Schutzkonzept wird vorab den Gemeinderatsmitgliedern und den Mitarbeitenden, welche an der Versammlung im Einsatz stehen, ausgehändigt.

Stand: 29. Oktober 2021